

# 2023



**Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG  
zum 31. Dezember 2023**



# BHW – der Begleiter auf dem Weg zu energieeffizienten Wohnimmobilien

Die BHW Bausparkasse AG zählt mit rund zwei Millionen Kundinnen und Kunden zu den größten privaten Bausparkassen und Baufinanzierern in Deutschland. Als Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG bilden wir eine solide Säule im Privatkundengeschäft der Bank. Auf Basis weitreichender Kompetenz und mehrfach ausgezeichneter Produkte können wir unseren Kundinnen und Kunden innovative und individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen anbieten.

Mit unseren beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierungen bringen wir seit Jahrzehnten viele Menschen sicher in die eigenen vier Wände. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf eine nachhaltige Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Und unsere Unternehmensstrategie zielt darauf ab, mit Bauspar- und Baufinanzierungslösungen bezahlbaren Wohnraum – verbunden mit Vermögensbildung und Altersvorsorge – wie auch energetische Sanierungsmaßnahmen für weite Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen.

So begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden mit einem umfassenden Nachhaltigkeitspaket – dem „Klimadarlehen“ mit Konditionsvorteilen und vielfältigen hilfreichen Dienstleistungen – auf dem Weg zur energieeffizienten Wohnimmobilie. Damit unterstützen wir die Wohnimmobilienstrategie der Deutschen Bank in Deutschland, mit Finanzierungen von energetischen Renovierungen und Modernisierungen zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Wohnimmobiliensektor beizutragen.

Über unsere konzernweiten Vertriebspartner und die Beratungsangebote von Deutscher Bank und Postbank sowie mit unseren rund 680 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine qualifizierte und verlässliche Betreuung. Zudem bauen wir unser Leistungsangebot über digitale Kanäle laufend aus und kooperieren mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Für unseren Unternehmenserfolg maßgeblich bleibt unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung und Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten mit kundennahen Produkten und Services.

# Inhalt

<b>01</b>	<b>Regulatorisches Rahmenwerk</b>	
	Einführung .....	04
	Basel III und CRR/CRD .....	04
<b>02</b>	<b>Allgemeine Offenlegungsanforderungen</b>	
	Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung .....	05
	Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung .....	06
	Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung .....	06
<b>03</b>	<b>Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)</b>	
	Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR) .....	06
<b>04</b>	<b>Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)</b>	
	Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR) .....	08
<b>05</b>	<b>Eigenmittel</b>	
	Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten .....	09
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals .....	09
	Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente .....	15
	Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten .....	15
<b>06</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	
	Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept .....	16
	Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen .....	17
	Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer .....	18
	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer .....	18
	Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte .....	20
	Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	21
<b>07</b>	<b>Kreditrisiko und Kreditrisikominderung</b>	
	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken .....	22
	Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement .....	22
	Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ .....	22
	Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen .....	23
	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken .....	26
	Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten .....	26
	Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen .....	27
	Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen .....	29

Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge .....	31
Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit .....	36
Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen .....	40
Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten .....	40
Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen .....	40
Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung .....	42
Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken .....	42
Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken .....	42
Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes .....	43
Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz .....	43

## 08

### **Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz**

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte .....	46
Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken .....	47
Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken .....	54
Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch .....	55

## 09

### **Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) .....	55
---	----

## 10

### **Verschuldung (Artikel 451 CRR)**

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk .....	55
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung .....	59
Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2023 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR) .....	59

## 11

### **Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)**

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement .....	60
Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) .....	60
Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) .....	63

## 12

### **Tabellenverzeichnis**

Tabellenverzeichnis .....	66
---------------------------	----

## Regulatorisches Rahmenwerk

### Einführung

Die Firma BHW Bausparkasse AG mit Sitz in Hameln ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 100345 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Zusätzlich ist die BHW Bausparkasse AG über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse, wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final Report – Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die BHW Bausparkasse muss als bedeutendes Tochterunternehmen der Deutschen Bank einen eigenständigen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR veröffentlichen. Der Bericht basiert auf den nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR geforderten Angaben. Diese werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des International Financial Reporting Standards (IFRS), ermittelt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Die quantitativen Angaben werden auf Basis eines von der EBA bereitgestellten „Mapping“ ermittelt, das im Rahmen des EBA-ITS die Konsistenz der Säule-3-Angaben zu verschiedenen regulatorischen Meldeinhalten, insbesondere zu FINREP und COREP, sicherstellt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. In den nachfolgenden Tabellen wird auf volle Mio € gerundet. Ein Betrag kleiner als 0,5 Mio € wird mit einer „0“ und kein Betrag mit „-“ ausgewiesen.

### Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Ein Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks betrifft die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden sukzessive verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapital-komponenten sind das Zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2). Kapitalinstrumente, die nach Anwendung dieser Vollumsetzung nicht mehr als AT1 und T2 qualifizieren, sind seit 2022 nicht mehr anrechenbar.

Die CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines Standardansatzes für das Gegenpartei-ausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsforderungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Für Bausparkassen wird das Leverage-Risikomaß unter Berücksichtigung der Regelung des Artikels 429 (8) CRR zur Verminderung der Risikopositionswerte von Vor- und Zwischenfinanzierungen um die positiven Salden der jeweils zugehörigen Bausparguthaben ermittelt. Die Mindestanforderung an die Leverage Ratio beträgt 3 %.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Die strukturelle Liquiditätsquote soll mindestens 100 % betragen.

## Allgemeine Offenlegungsanforderungen

### Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule-3-Bericht entsprechend den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (CRR), einschließlich kürzlich vorgenommener Ergänzungen. Der Bericht enthält alle nach Artikel 433a (2) CRR in Verbindung mit Artikel 13 CRR erforderlichen Säule-3-Angaben (Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR). Zusätzliche Informationen können dem Geschäftsbericht 2023 der BHW Bausparkasse entnommen werden.

Der inhaltliche Aufbau des Säule-3-Berichts der BHW Bausparkasse AG soll eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber den spezifischen Säule-3-Offenlegungsanforderungen ermöglichen. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Verschuldung“ und „Liquiditätsrisiko“ haben wir den Säule-3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule-3-Angaben erfolgen gemäß den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z. B. EU OV1), einschließlich der EBA-Spalten- und Zeilenbeschriftungen. In Fällen, in denen ergänzend zu den Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung berücksichtigt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt.

Eine formelle Offenlegungsrichtlinie nach Artikel 431 (3) CRR ist etabliert und wird dem Vorstand der BHW Bausparkasse vor der Veröffentlichung vorgelegt. Diese bezweckt, dass unsere Offenlegung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Die Richtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Zuständigkeiten, legt den Prozess zur Erstellung der Offenlegung fest und benennt die Verifizierungs- und FreigabeprozEDUREN. Sie basiert auf intern definierten Grundsätzen und dazugehörigen Prozessen. Führungskräfte und Fachexperten aus Finance übernehmen die Verantwortung für die veröffentlichten Angaben und steuern den betreffenden Prozess. Nach unserer Beurteilung und Verifizierung sind wir der Meinung, dass der Säule-3-Bericht das Gesamtrisikoprofil der BHW Bausparkasse angemessen und umfassend darstellt.

#### **Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung**

Die BHW Bausparkasse ist aufgrund ihrer Bilanzsumme als ein „großes Institut“ („large institution“) einzustufen und deshalb gemäß Artikel 433 i. V. m. Artikel 433a CRR grundsätzlich zu einer Offenlegung nach Teil 8 der CRR verpflichtet.

Im Januar 2024 ist die letzte Emission der BHW Bausparkasse, die am Kapitalmarkt gehandelt wurde, fällig geworden. Dies hat zur Folge, dass die BHW Bausparkasse seitdem nicht mehr als ein kapitalmarkt-orientiertes Kreditinstitut einzustufen ist. Gemäß Artikel 433a (2) CRR wird für solche Institute lediglich eine umfassende jährliche Offenlegung verlangt.

Der Offenlegungsbericht wird daher ab 2024 nunmehr jährlich aktualisiert und auf der Internetseite neben dem Geschäftsbericht der BHW Bausparkasse als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

#### **Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung**

Dieser Säule-3-Bericht ist auf unserer Website im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht ([www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html](http://www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html)).

Wie im Abschnitt zu Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt, ist dieser Bericht so strukturiert, dass er der Gliederung der EBA-Leitlinie („Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ – EBA/GL/2016/11, Version 2, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

## **Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)**

Die folgende Tabelle EU KM1 wird in diesem Bericht freiwillig veröffentlicht und stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Angaben zum Eigenkapital, zu den RWA, zu Kapitalquoten und zu zusätzlichen Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Sie sind als übergeordnete Metriken ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten in Ergänzung zu den spezifischen internen Risikometriken. Darauf basierend sind sie ein integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks und des Stresstests, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und freizeichnet.



## EU KM1 – Schlüsselparameter

		31.12.2023 Mio €	30.09.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	31.03.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.423	3.589	3.552	3.534	3.641
2	Kernkapital (T1)	3.423	3.589	3.552	3.534	3.641
3	Gesamtkapital	3.423	3.590	3.553	3.536	3.646
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	10.954	10.758	10.825	10.800	10.846
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	31,25 %	33,36 %	32,81 %	32,72 %	33,57 %
6	Kernkapitalquote (%)	31,25 %	33,36 %	32,81 %	32,72 %	33,57 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	31,25 %	33,37 %	32,82 %	32,74 %	33,61 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00 %	8,00 %	8,00 %	8,00 %	8,00 %
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,71 %	0,72 %	0,72 %	0,71 %	0,03 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	1,56 %	1,57 %	1,56 %	1,53 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,76 %	4,79 %	4,78 %	4,74 %	2,53 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,76 %	12,79 %	12,78 %	12,74 %	10,53 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	23,25 %	25,37 %	24,82 %	24,74 %	25,61 %
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.549	45.443	45.934	46.276	46.542
14	Verschuldungsquote (%)	7,51 %	7,90 %	7,73 %	7,64 %	7,82 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.447	1.469	1.519	1.626	1.703
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.301	1.372	1.408	1.408	1.258
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.099	1.168	1.186	1.171	983
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	369	359	378	398	382
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	392,24 %	409,23 %	402,40 %	408,16 %	446,40 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	42.065	42.593	43.552	43.092	43.333
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.119	34.352	34.208	34.562	34.844
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,29 %	123,99 %	127,32 %	124,68 %	124,36 %

## Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Die nachfolgende Tabelle soll die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke darstellen, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrecht-

lichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Da bei der BHW Bausparkasse der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht, ist abweichend zur Tabellenbeschreibung nur eine Spalte dargestellt.

### EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

		a) und b)	a) und b)	c)
		IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	Verweis
		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve	54	46	
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.694	3.455	
3	Forderungen an Kunden	44.372	44.315	
4	Risikovorsorge	-140	-131	
5	Handelsaktiva	2.853	3.710	
6	Hedging Derivate (positive Marktwerte)	-	-	
7	Finanzanlagen	0	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte	-	-	g)
9	Sachanlagen	32	34	
10	Ertragsteueransprüche	108	108	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	56	103	
12	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>51.029</b>	<b>51.640</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.346	20.503	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.973	23.684	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	668	694	
4	Handelsspassiva	1.691	2.231	
5	Hedging Derivate (negative Marktwerte)	-	-	
6	Rückstellungen	63	68	
7	Ertragsteuerverpflichtungen	363	464	
8	Sonstige Verbindlichkeiten	350	266	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
10	Nachrangkapital	11	21	h)
11	Eigenkapital	3.565	3.708	f)
12	Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
13	Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
14	Gewinnrücklagen	2.265	2.266	c)
15	Neubewertungsrücklage	-35	-27	d)
16	Bilanzgewinn/-verlust	-241	-106	e)
17	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>51.029</b>	<b>51.640</b>	

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Geschäftsjahres 2023 mit 51.029 Mio € leicht rückläufig im Vergleich zu 51.640 Mio € per 30. Juni 2023. Haupttreiber dafür sind die Positionen Handelsaktiva und Handelspassiva, welche Zinsswaps enthalten. Die Zinsswaps dienen der Absicherung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps ist insbesondere von dem aktuellen Zinsniveau abhängig.

## Eigenmittel

### Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

#### Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 31. Dezember 2023 3.423 Mio € (30. Juni 2023: 3.552 Mio €), ausschließlich bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1). Der CET-1-Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem zu berücksichtigenden Verlust in Höhe von –241 Mio € per 31. Dezember 2023 (dieser setzt sich zusammen aus –66 Mio € IFRS-Verlust und einer abzuziehenden HGB-Gewinnabführung in Höhe von –175 Mio €). Weiterhin wirkte sich ein verschlechtertes kumuliertes sonstiges Ergebnis in Höhe von –35 Mio € (30. Juni 2023: –27 Mio €; siehe auch Punkt (d) der unten folgenden Erläuterungen) negativ auf das CET 1 aus. Bei den Kapitalabzugspositionen gab es gegenläufige Entwicklungen, sodass der Rückgang des Abzugs von Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von –3 Mio € (30. Juni 2023: –18 Mio €) durch den Anstieg des Abzugsbetrags aus unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Bestandteil der „Sonstigen aufsichtsrechtlichen Anpassungen“ in Zeile 27a) in Höhe von –57 Mio € (30. Juni 2023: –51 Mio €) leicht kompensiert wurde. Die BHW Bausparkasse verfügt über kein Zusätzliches Kernkapital. Das Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 0,2 Mio € (30. Juni 2023: 1,5 Mio €) wird in Zeile 58 ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 1,3 Mio € zwischen dem Ergänzungskapital per 31. Dezember 2023 und dem per 30. Juni 2023 resultiert aus der Fälligkeit von Instrumenten sowie der Amortisation gemäß Artikel 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

Dementsprechend setzen sich die Eigenmittel aus dem Harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

## EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.575	1.575	a) + b) <sup>1</sup>
	davon: Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
	davon: Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
2	Einbehaltene Gewinne	2.265	2.266	c) <sup>2</sup>
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-35	-27	d) <sup>3</sup>
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Harte Kernkapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem Hartem Kernkapital)	-	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-241	-106	e) <sup>4</sup>
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.565</b>	<b>3.708</b>	f) <sup>5</sup>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	-6	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	g) <sup>6</sup>
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-65	-65	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-3	-18	g) <sup>6</sup>
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
17	Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des Harten Kernkapitals abzieht	-	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
26	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	

## EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen</b>				
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
26b	Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-69	-67	
28	<b>Gesamte regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET1)</b>	<b>-142</b>	<b>-156</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.423</b>	<b>3.552</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
38	Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
41	Regulatorische Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
41a	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
	davon: eigene Instrumente	-	-	
41b	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
41c	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
43	<b>Gesamte regulatorische Anpassungen am Zusätzlichen Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
45	<b>Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.423</b>	<b>3.552</b>	

## EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	1	h)?
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
57	<b>Gesamte regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.423</b>	<b>3.553</b>	
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>				
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>10.954</b>	<b>10.825</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,25 %	32,81 %	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,25 %	32,81 %	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,25 %	32,82 %	
64	Anforderungen an die Harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,26 %	9,28 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,71 %	0,72 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	1,56 %	1,56 %	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00 %	0,00 %	
67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um andere Risiken als die einer exzessiven Verschuldung abzudecken	0,00 %	0,00 %	
68	Verfügbares Hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,25 %	24,82 %	

## EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	–	–	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	12	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	56	55	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
81	Wegen Obergrenze aus Hartem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus Zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

Zu den einzelnen Referenzierungen in der Tabelle EU CC1 werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

<sup>1</sup>(a+b): Die Harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.575 Mio € entsprechen dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 205 Mio € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.371 Mio €.

<sup>2</sup>(c): Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 2.265 Mio € entsprechen der in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklage.

<sup>3</sup>(d) Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von –35 Mio € (–27 Mio € per 30. Juni 2023) entspricht der in der IFRS Bilanz per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen „Neubewertungsrücklage“.

<sup>4</sup>(e) Das Ergebnis in Höhe von –241 Mio € (–106 Mio € per 30. Juni 2023) entspricht dem IFRS-Bilanzverlust per 31. Dezember 2023.

<sup>5</sup>(f) Das Harte Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 3.565 Mio € (3.708 Mio € per 30. Juni 2023) entspricht dem in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital bzw. der Summe der Positionen a) bis e).

<sup>6</sup>(g) Der Abzug von Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von –3 Mio € (–18 Mio € per 30. Juni 2023) setzt sich zusammen aus –5 Mio € (–27 Mio € per 30. Juni 2023) Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie den damit verbundenen latenten Steuerschulden in Höhe von 2 Mio € (8 Mio € per 30. Juni 2023).

<sup>7</sup>(h) Von dem bilanziellen Nachrangkapital in Höhe von 11 Mio € (21 Mio € per 30. Juni 2023) sind insgesamt 0,2 Mio € (1,5 Mio € per 30. Juni 2023) regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Differenz resultiert aus der Fälligkeit von Instrumenten sowie der Amortisation gemäß Artikel 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

## Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	CRR/CRD 4 31.12.2023 Mio €	CRR/CRD 4 30.06.2023 Mio €
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>3.565</b>	<b>3.708</b>
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz</b>	<b>3.565</b>	<b>3.708</b>
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	-
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	-	-
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	-	-
<b>Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>3.565</b>	<b>3.708</b>
Prudenzielle Filter	-5	-6
davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-5	-6
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-137	-150
davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-65	-65
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-3	-18
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	-	-
Sonstiges	-69	-67
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>3.423</b>	<b>3.552</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zusätzliche Kernkapitalanleihen	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Hybride Kapitalinstrumente	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	-	-
<b>Kernkapital</b>	<b>3.423</b>	<b>3.552</b>
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Gemäß Bilanz	11	21
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-10	-19
Sonstiges	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Ergänzungskapital	-	-
<b>Gesamtkapital</b>	<b>3.423</b>	<b>3.553</b>



## Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €
		010	010
<b>Hartes Kernkapital – Anfangsbestand</b>	010	<b>3.552</b>	<b>3.641</b>
Stammaktien, Nettoeffekt	020	–	–
Kapitalrücklage	030	–	–
Gewinnrücklagen	040	–135	–106
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (–) Kauf	050	–89	–
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	060	–175	31
davon:	070	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern (IAS 19)	080	–8	31
Unrealisierte Gewinne und Verluste/Neubewertungsrücklage, nach Steuern (IFRS 9)	090	–8	–
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	100	–	1
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	110	1	14
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	120	–	–
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	130	–65	–9
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	140	–	–
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	150	–3	–18
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt)	160	–	–
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	170	–	–
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	180	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	190	256	–2
<b>Hartes Kernkapital – Endbestand</b>	200	<b>3.423</b>	<b>3.552</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand</b>	210	–	–
Neue, im Zusätzlichem Kernkapital anrechenbare Emissionen	220	–	–
Fällige und gekündigte Instrumente	230	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	240	–	–
<b>Zusätzliches Kernkapital – Endbestand</b>	250	–	–
<b>Kernkapital insgesamt</b>	260	<b>3.423</b>	<b>3.552</b>
<b>Ergänzungskapital – Anfangsbestand</b>	270	<b>1</b>	<b>5</b>
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	280	–	–
Abschreibungskorrekturen, fällige und gekündigte Instrumente	290	–1	–3
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	300	–	–
<b>Ergänzungskapital – Endbestand</b>	310	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Gesamtkapital insgesamt</b>	320	<b>3.423</b>	<b>3.553</b>

**Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BHW Bausparkasse begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der BHW Bausparkasse im Internet veröffentlicht ([www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html](http://www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html)).

**Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten**

Die für die BHW Bausparkasse bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

## Eigenmittelanforderungen

### Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept

Eine ausreichende Kapitalausstattung wird im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) bei der BHW Bausparkasse sichergestellt. Dieser zielt zum einen auf die ökonomische Perspektive zum anderen auch auf die regulatorische bzw. normative Sichtweise ab. Im Rahmen des Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals werden die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die BHW Bausparkasse unterscheidet folgende Risikoarten, die die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätsslage wesentlich beeinträchtigen können:

#### Kredit- und Kontrahentenrisiko

Kreditrisiko entsteht als Verlustrisiko infolge einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kreditnehmers/Zahlungsverpflichteten oder infolge einer Nichterfüllung vertraglicher oder anderer Vereinbarungen durch einen Kreditnehmer/Zahlungsverpflichteten.

Kreditrisiko erwächst sowohl aus direktem Kreditgeschäft als auch aus Handelsaktivitäten (z. B. Kontrahentenrisiko bei Derivaten) sowie Forderungen für erbrachte Dienstleistungen.

#### Markt- und Kollektivrisiko

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich Veränderungen der Marktwerte unserer Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten, Inflation und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie deren Korrelation entstehen.

#### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BHW Bausparkasse nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder diesen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können.

#### Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der BHW Bausparkasse und das damit verbundene Risiko für die Erträge, das Kapital oder die Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der BHW Bausparkasse vereinbar wahrgenommen werden könnten.

#### Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Der normative Kapitalsteuerungsprozess der BHW Bausparkasse folgt einem Regelkreis, der in verschiedenen Schritten eine laufende Überwachung und die proaktive Steuerung der Kapitalanforderungen und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sicherstellt. Ausgangspunkt ist die jährlich durchgeführte Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren umfasst. Im Rahmen dieser Planung erfolgt eine zukunftsgerichtete Simulation der regulatorischen Kapitalquoten und der Leverage Ratio auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Ausrichtung sowie der zuvor durchgeführten Planung von Geschäftsvolumen, Bilanz und GuV. Zusätzlich zum auf den strategischen Zielen basierenden Planungsszenario werden adverse Szenarien betrachtet, die auf von den Planannahmen abweichenden volkswirtschaftlichen Rahmendaten und Prämissen gründen. Im Sinne der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die im Planungsszenario sowie in den adversen Szenarien simulierten Kapitalquoten den für die Zukunft erwarteten Mindestkapital- und Pufferanforderungen unter zusätzlicher Berücksichtigung eines intern festgelegten Managementpuffers gegenübergestellt.

Im Rahmen der ökonomischen ICAAP-Perspektive beurteilt die BHW Bausparkasse die ökonomische Kapitaladäquanz (Economic Capital Adequacy – ECA Ratio) als das Verhältnis von intern festgelegter Risikodeckungsmasse zu ökonomischem Risikokapitalbedarf. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs verwendet die BHW Bausparkasse einheitliche Größen, die sich am Ansatz des Value-at-Risk (VaR) orientieren, d. h. an dem Betrag der Verluste, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit von 99,9 % im betrachteten Zeithorizont nicht überschritten wird.

Die Risikodeckungsmasse besteht im Wesentlichen aus Kernkapital und allokierten stillen Reserven aus dem Bankbuch. Aus dieser Größe erfolgt entsprechend der Risikobereitschaft des Vorstands die Zuteilung von Economic-Capital (EC)-Limiten für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko. Diese Limite werden mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Steuerung der Risiken werden vom Bankrisikokomitee aus den EC-Limiten abgeleitete operative Limite für die Risikoarten vorgegeben.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich die ECA Ratio auf 191 % (30. Juni 2023: 233 %).

Die Risikotragfähigkeit der BHW Bausparkasse wird zudem kontinuierlich mittels risikoartenübergreifender Stressszenarien einem Belastungstest unterzogen, um die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Krisen frühzeitig erkennen und etwaig notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen des Stresstesting werden hypothetische makroökonomische Inflations- und Rezessions-szenarien sowie ein aus der Finanzmarktkrise abgeleitetes historisches Szenario herangezogen.

Über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils, die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung sowie die Ergebnisse des Stress-tests werden Vorstand und Aufsichtsrat durch ein umfassendes Reporting informiert.

Es liegt seitens der Aufsicht keine Aufforderung nach Artikel 438 (b) CRR vor, wonach die Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals an dieser Stelle erfolgen muss.

Zusätzliche Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der BHW Bausparkasse werden im Geschäftsbericht 2023 im Kapitel „Übergreifendes Risikomanagement“ im Lagebericht offengelegt.

#### **Artikel 438 (c-f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt nach Risikotypen und Modellansätzen.

## EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		Gesamtrisikobetrag 31.12.2023 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2023 Mio €	Gesamtrisikobetrag 30.09.2023 Mio €	Eigenmittelanforderungen 30.09.2023 Mio €
		010	020	010	020
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei ausfallrisiko)	010	10.258	10.064	805
2	davon: Standardansatz	020	929	925	74
3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	030	747	603	48
4	davon: Slotting-Ansatz	040	–	–	–
4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	1	1	0
5	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	060	8.581	8.535	683
6	Gegenparteikreditrisiko (CCR)	070	9	7	1
7	davon: Standardansatz	080	–	–	–
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	090	–	–	–
8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	100	9	7	1
8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	110	–	–	–
9	davon: sonstiges CCR	120	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	130	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	140	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	150	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	160	–	–	–
19	davon: SEC-SA	170	–	–	–
19a	davon: 1250%/Abzug	180	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	190	–	–	–
21	davon: Standardansatz	200	–	–	–
22	davon: IMA	210	–	–	–
22a	Großkredite	220	–	–	–
23	Operationelles Risiko	230	687	687	55
23a	davon: Basisindikatoransatz	240	–	–	–
23b	davon: Standardansatz	250	687	687	55
23c	davon: fortgeschrittener Messansatz	260	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	270	–	–	–
25	<b>Gesamt</b>	<b>280</b>	<b>10.954</b>	<b>10.758</b>	<b>861</b>

Die gesamten RWA belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 10.954 Mio € und sind damit im Vergleich zum 30. September 2023 um 196 Mio € gestiegen. Der Anstieg der RWA resultiert aus dem Retail-Portfolio im „fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB)“ aus Neugeschäft sowie RWA-erhöhenden Portfolioveränderungen. Daneben ergibt sich ein Anstieg im Bereich „IRB-Basisansatz (F-IRB)“ der sich aus Neuabschlüssen im Bereich der Termingelder ergibt.

## Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

### Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule-1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, der die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET-1-Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 % und 2,50 % CET-1-Kapital der RWA im Jahr 2023 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die BHW Bausparkasse berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden.

Gemäß Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 31. Januar 2022 und vom 30. März 2022 müssen Finanzinstitute seit dem 1. Februar 2023, zusätzlich zu der bereits zuvor bestehenden kombinierten Kapitalpufferanforderung, einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2 % einhalten. Dieser von der BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer bezieht sich dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen in Deutschland und ist bei der institutsindividuellen Kalkulation des gesamthaften antizyklischen Kapitalpuffers für Kreditrisikopositionen in allen Ländern zu berücksichtigen. Der sektorale Kapitalpuffer gilt für alle jene Risikopositionen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, bei denen Grundpfandrechte an in Deutschland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2023 betragen der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer 0,71 % (per 30. Juni 2023: 0,72 %) und der sektorale Systemrisikopuffer 1,56 % (per 30. Juni 2023: 1,57%).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule-1-Mindestkapital- und -Kapitalpufferanforderungen, die für die BHW Bausparkasse per 31. Dezember 2023 gelten:

#### Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2023 %
<b>Säule 1</b>	
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50
Kombinierter Kapitalpuffer	4,76
Kapitalerhaltungspuffer	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,71 <sup>1</sup>
Systemrisikopuffer	1,56
<b>Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1</b>	<b>9,26</b>
<b>Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1</b>	<b>10,76</b>
<b>Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1</b>	<b>12,76</b>

<sup>1</sup>Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der BHW Bausparkasse basiert auf den von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee of Banking Supervision – BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der BHW Bausparkasse zum jeweiligen Berichtsstichtag.

## Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt alle Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 1 Mio € übersteigt. Die Werte

für die übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ gezeigt.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Baseler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen Sektors und des Bankensektors sind nicht enthalten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2023

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
	Mio €	Mio €				Mio €	Mio €	Mio €				
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	191	42.920	–	–	43.111	695	–	–	695	8.692	90,98	0,75
Belgien	25	6	–	–	32	1	–	–	1	15	0,15	0,00
China	0	4	–	–	4	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Dänemark	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,50
Frankreich	8	10	–	–	18	1	–	–	1	7	0,07	0,50
Großbritannien	0	6	–	–	7	0	–	–	0	1	0,01	2,00
Hongkong	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Indien	0	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Italien	418	11	–	–	428	15	–	–	15	188	1,97	0,00
Kuwait	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.544	12	–	–	1.556	50	–	–	50	622	6,51	0,50
Niederlande	0	12	–	–	12	0	–	–	0	3	0,03	1,00
Österreich	0	7	–	–	7	0	–	–	0	2	0,02	0,00
Polen	0	3	–	–	3	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Portugal	0	1	–	–	1	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Schweden	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,00
Schweiz	1	43	–	–	43	1	–	–	1	11	0,11	0,00
Singapur	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Spanien	1	7	–	–	8	0	–	–	0	3	0,03	0,00
Südafrika	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Tschechien	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,00
USA	0	6	–	–	6	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Sonstige	1	18	–	–	19	0	–	–	0	5	0,08	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.189</b>	<b>43.079</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>45.268</b>	<b>764</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>764</b>	<b>9.553</b>	<b>100,00</b>	<b>0,71</b>

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 30. Juni 2023

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
	Mio €	Mio €				Mio €	Mio €	Mio €				
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	181	43.020	–	–	43.201	679	–	–	679	8.486	91,00	0,75
Belgien	27	6	–	–	33	1	–	–	1	15	0,00	0,00
China	0	4	–	–	4	0	–	–	0	1	0,00	0,00
Dänemark	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,50
Frankreich	7	10	–	–	16	0	–	–	0	6	0,00	0,50
Großbritannien	0	8	–	–	8	0	–	–	0	1	0,00	1,00
Hongkong	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Indien	–	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Italien	456	11	–	–	467	16	–	–	16	205	2,00	0,00
Luxemburg	1.468	12	–	–	1.480	48	–	–	48	595	6,00	0,50
Niederlande	0	12	–	–	12	0	–	–	0	3	0,00	1,00
Österreich	0	8	–	–	8	0	–	–	0	2	0,00	0,00
Polen	0	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Schweiz	1	41	–	–	42	1	–	–	1	10	0,00	0,00
Spanien	1	8	–	–	8	0	–	–	0	3	0,00	0,00
Tschechien	0	2	–	–	2	0	–	–	0	0	0,00	2,50
USA	0	7	–	–	7	0	–	–	0	1	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	0	2	–	–	2	0	–	–	0	1	0,00	0,00
Sonstige	1	24	–	–	24	8	–	–	8	97	1,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.141</b>	<b>43.183</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>45.324</b>	<b>754</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>754</b>	<b>9.428</b>	<b>100,00</b>	<b>0,72</b>

**Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

## Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €
		010	010
Gesamtforderungsbetrag	010	10.954	10.825
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	020	0,71%	0,72%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	030	78	77

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

### Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

#### Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement

Die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos finden bei der BHW Bausparkasse auf Basis des Einzelrisikos und auf Portfolioebene statt.

In der Steuerung der Einzelrisiken stellt die Geschäftsleitung sicher, dass die Kreditgeschäfte nur innerhalb der aufgestellten Organisationsrichtlinien und Kompetenzordnungen abgewickelt werden.

Die Kreditentscheidungen werden konsequent aus den Ergebnissen der internen Ratingsysteme abgeleitet. Detaillierte Kreditrichtlinien sowie nach Größenklassen und den Ergebnissen der internen Ratingssysteme festgelegte Kompetenzordnungen legen dabei den organisatorischen Rahmen fest.

Zur Reduzierung von Kreditrisiken berücksichtigt die BHW Bausparkasse im Darlehensgeschäft zum einen Sicherheiten (siehe Kapitel zu Kreditrisikominderungstechniken). Zum anderen werden Bemühungen unternommen, um hohe Sanierungsquoten bei problembehafteten Krediten zu erzielen. Dementsprechend misst man dem Erkennen und Einleiten von Maßnahmen im Zuge eines effizienten Kreditbearbeitungsprozesses eine hohe Bedeutung bei.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einräumung, Pflege und Überwachung von Geld- und Kapitalmarktlinien im Interbankengeschäft, von Länderlimiten und Kommunalkrediten hat die BHW Bausparkasse an die Deutsche Bank ausgelagert. Die Genehmigung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BHW Bausparkasse. Die Funktionsfähigkeit der Prozesse und die Einhaltung der Limite werden von der Abteilung Risikocontrolling laufend überwacht.

Auf Portfolioebene wird im Zuge des Monitoring für das Kreditrisiko monatlich das erforderliche ökonomische Kapital (EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels des auf Ebene der DB AG eingesetzten Kreditportfoliomodells, das neben den internen Risikoparametern der BHW Bausparkasse auch externe Risikoparameter und Faktoren berücksichtigt.

Das EC ist als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken mit Risikokapital zu unterlegen und durch ein vom Vorstand genehmigtes Limit zu begrenzen und zu überwachen. Die Auslastung des vom Vorstand für Kreditrisiken genehmigten EC-Limits lag zum 31. Dezember 2023 bei 62 % (30. Juni 2023: 68 %). Das Risikokapital für Kreditrisiken betrug per 31. Dezember 2023 400 Mio € (30. Juni 2023: 400 Mio €).

Neben dem unerwarteten Verlust wird auch der aus dem Kreditportfolio zu erwartende Verlust als Erwartungswert, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr, ermittelt. Erwartete Verluste werden nicht mit Kapital unterlegt, sondern fließen als Standardrisikokosten in die Margenkalkulation der Produkte ein.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio quartalsweise mittels historischer und hypothetischer Extremszenarien einem Stresstesting unterzogen.

Strukturanalysen (z. B. bezogen auf Produkte, Regionen, Vertriebswege und Ratingklassen) unterstützen die kontinuierliche Beobachtung der Risikoentwicklung, um frühzeitige Veränderungen der Kreditrisiken zu erkennen.

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird vierteljährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Der Kreditrisikobericht zeigt die Entwicklung der Kredit- bzw. Ratingqualität sowohl des Neugeschäfts als auch des Bestands mit allen wesentlichen Strukturen und Risikokennziffern sowie der Limitauslastung auf. Wesentliche Elemente der Kreditrisikoberichterstattung werden dem Vorstand auf monatlicher Basis zur Kenntnis gegeben.

#### Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.



Die BHW Bausparkasse hat ihre Definition von „wertgemindert“ aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Artikel 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) angelehnt. Danach werden zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten verzeichnet: zum einen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zum anderen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

#### Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der BHW Bausparkasse beinhaltet Wertminderungen, die als spezifische Kreditrisikoanpassungen eingestuft werden. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bildet die BHW Bausparkasse nicht.

Die Ermittlung der Wertminderungen und der Wertberichtigungen basiert auf dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9, gemäß dem beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

IFRS 9 sieht einen dreistufigen Ansatz für die Ermittlung der Wertminderung von Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

**Stufe 1:** Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der für einen Zeitraum von zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste (One Year Expected Credit Loss) auf Basis des oben skizzierten Vorgehens zum ECL. Dieser wird multiplikativ unter Verwendung der Ein-Jahres-Parameter aus der Probability of Default (PD), dem Loss Given Default (LGD) und dem erwarteten Exposure at Default (EAD) pro Monatszeitscheibe errechnet und mit dem ursprünglichen Effektivzins diskontiert. Für außerbilanzielle Verpflichtungen bestimmt sich das impairment-relevante EAD durch Multiplikation mit einem produktspezifischen Credit Conversion Factor (CCF). Dieser Kreditverlust entspricht damit dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf

Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Das heißt, der Stufe 1 werden alle Finanzinstrumente zunächst bei erstmaligem Ansatz zugeordnet und verbleiben dort solange, bis die Kriterien der Stufe 2 oder der Stufe 3 erfüllt sind.

**Stufe 2:** Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste für jene Finanzinstrumente, bei denen seit dem Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Dies erfordert eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL bis zum Laufzeitende unter Verwendung der Lifetime Probability of Default (LTPD) des erwarteten Exposure-at-Default (EAD)- und des Loss-Given-Default (LGD)-Verlaufs unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinses im Rahmen der Abzinsung. Für außerbilanzielle Verpflichtungen wird wie in Stufe 1 ein CCF berücksichtigt. Die zugrunde liegenden LGD-Profile sind portfoliospezifisch und werden gegebenenfalls unter Verwendung von individuellen Sicherheiten ermittelt. In Abhängigkeit vom Portfolio werden dabei zudem szenarioartige Sicherheitenwertverläufe verwendet.

**Stufe 3:** Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 Appendix A als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind, bildet die Bank eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %. Die Bildung der Wertberichtigung in Stufe 3 erfolgt portfoliospezifisch. Für Baufinanzierungen und das Non-Retail-Geschäft erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsströme. Für Consumer Finance hingegen erfolgt die Wertberichtigung auf Basis von Portfolioparametern, den Non-Cure-Rates (NCR), am Einzelinstrument. Die Non-Cure-Rates stellen den Wertberichtigungssatz der jeweiligen Rückstandsklasse (Klassenbildung anhand der Days Past Due - DPD) dar und werden mit dem EAD des einzelnen Finanzinstruments multipliziert. Die NCR werden aus einem funktionalen Zusammenhang aus Flow-Rates (Wechselwahrscheinlichkeit zwischen den Rückstandsklassen) und der Severity (erwartete Verlustschwere) gebildet. Es erfolgt hierfür eine Differenzierung nach Ratenkrediten, Giroforderungen für Privatkunden und Giroforderungen für Geschäftskunden.

### Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 einzuordnen. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 2 übertragen. Signifikante Verschlechterungen werden mithilfe von ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren, wie unten näher beschrieben, ermittelt.

Nach IFRS 9 betrachtet die Bank bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko ohne Sicherheitenpositionen) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Dazu gehören gemäß IFRS 9.5.5.9 ff. quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen der Bank beruhen, Kreditrisikobewertungen sowie in die Zukunft gerichtete Informationen. Letztere sind insbesondere die oben genannten makroökonomischen Einflüsse, welche Auswirkungen auf das Ausfallrisiko haben und entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels von der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECL zu bemessen, hin zur Anforderung, die Risikovorsorge auf der Grundlage des LTECL zu bemessen (d. h. von Stufe 1 zu Stufe 2). Das Vorgehen zur Prüfung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos der Bank erfolgt im Rahmen des internen Kreditrisikomanagementprozesses und umfasst ratingbezogene und prozessbezogene Indikatoren. Die Beurteilung des Anstiegs des Kreditrisikos wird dabei stets am einzelnen Finanzinstrument, d. h. auf Transaktionsebene, vorgenommen.

Bezogen auf die ratingbezogenen Indikatoren, wird hierbei auf einen PD-Vergleich abgestellt. Dieser setzt die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Vertragslaufzeit (LTPD) bei Bilanzzugang ins Verhältnis zur entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt. Bei einer signifikanten Verschlechterung (Vergrößerung) dieses Verhältnisses erfolgt ein Transfer zur Stufe 2. Basierend auf dem beobachteten Migrationsverhalten und den verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen, wird eine erwartete Forward-Rating-Verteilung ermittelt. Für jede Produktart und jede initiale Ratingklasse wird ein 10-%-Quantil dieser Verteilung als

Schwellenwert gewählt. Konkret erfolgt ein täglicher Vergleich anhand der kumulierten bedingten Lifetime-PD zum Berichtszeitpunkt in Bezug zur kumulierten bedingten Lifetime-PD bei Bilanzzugang. Von einem signifikant erhöhten Kreditrisiko wird ausgegangen, wenn für die verbleibende Laufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Transaktion bei gegebenen aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schwellenwertes auf Basis der ursprünglichen Erwartungen übersteigt. Daraus folgt, dass in Abhängigkeit des Produkts und der initialen Ratingklasse ein Transfer in die Stufe 2 erfolgen kann, wenn eine Transaktion sich nicht verschlechtert hat, die initiale Erwartung aber eine Verbesserung der PD war. Dies trifft typischerweise auf sehr schlechte initiale Ratingklassen zu. Auf der anderen Seite der Spannweite erfolgt ein Transfer in Stufe 2, falls die aktuelle LTPD sich deutlicher verschlechtert hat, als ursprünglich auf Basis der historischen LTPD zu erwarten gewesen wäre. Die Schwellenwerte für die Bestimmung der ratingbezogenen Indikatoren der Stufe 2 basieren auf Experteneinschätzungen und werden jährlich validiert.

Prozessbezogene Indikatoren: Die qualitativen Prozesse stützen sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen. Prozessbezogene Indikatoren im Retail-Segment sind insbesondere die Verzugs-tage (DPD). Bei einem Verzug größer 30 DPD wird unabhängig von ratingbezogenen Indikatoren eine signifikante Kreditverschlechterung unterstellt (IFRS 9.5.5.11). Für die Non-Retail-Portfolios wird der Watchlist-Status als prozessbezogener Indikator verwendet. Dieser Status kann neben den Verzugs-tagen weitere individuelle Risikomerkmale berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere drohende Leistungsstörungen auf Basis von Liquiditäts- und Cashflow-Analysen, Bruch von Non-Financial Covenants sowie qualitative Faktoren, die auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hindeuten. Bei Immobilienfinanzierungen hat zusätzlich die Entwicklung der erwarteten Jahresnettokaltmiete Bedeutung für die Festlegung des Watch-List-Status.

Für ihre zu AC/FVOCI klassifizierten Wertpapierbestände berücksichtigt die Bank zudem die Regelungen gemäß IFRS 9.5.5.10 i. V. m. IFRS 9.B5.5.22-B5.5.24 (low credit risk exemption). Die Bank definiert low credit risk ausschließlich für Wertpapiere mit einem Rating im sogenannten Investment Grade. Ein Rating außerhalb des Investment Grade stellt für diese Wertpapierbestände einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos dar und wurde zum Bilanzstichtag nicht festgestellt.

Gemäß IFRS 9.5.5.8 ist der Transfer zwischen Stufe 1 und Stufe 2 symmetrisch, d. h., bei Entfallen der quantitativen bzw. qualitativen Indikatoren erfolgt der Rücktransfer zur Stufe 1. Solange die Bedingung für einen oder mehrere der Indikatoren erfüllt ist und der finanzielle Vermögenswert nicht als bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wird, bleibt er in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Im Falle einer Feststellung einer Bonitätsbeeinträchtigung wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Falls ein vormals ausgefallener finanzieller Vermögenswert nicht mehr als ausgefallen klassifiziert ist, wird er wieder der Stufe 1 oder der Stufe 2 zugeordnet.

#### Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind. Die Definition der Bank für bonitätsbeeinträchtigte Geschäfte erfolgt einheitlich zu der Definition der Deutschen Bank in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Die Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien. Folgende Faktoren werden dabei zur Beurteilung des Vorliegens einer Bonitätsbeeinträchtigung berücksichtigt:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gemäß intern durchgeführten Analysen (z. B. Vertragsbruch, Zahlungsausfall oder -verzug sowie Covenant-Bruch, Zugeständnisse seitens des Kreditgebers in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten, die ansonsten nicht gewährt würden, erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit, Verschwinden aktiver Märkte infolge finanzieller Schwierigkeiten, Verringerung erwarteter Cashflows aus einer Gruppe von Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz)
- Interne Risikoindikatoren: regelbasierte Indikatoren der Sanierung und Abwicklung (u. a. Stellung eines Insolvenzantrags, Kündigung anderer Gläubiger), prinzipienorientierte Indikatoren der Sanierung (u. a. Bildung eines Banken-/Sicherheitenpools)
- 90 Tage Zahlungsverzug.

Für impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3 deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den die Bank voraussichtlich verlieren wird.

Bei der Berechnung der ECL sind Prognosen über die künftigen individuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das nicht homogene Portfolio (discounted-cashflow-basierte Einzelfallbewertung). Die erwarteten Verluste des Non-Retail-Portfolios werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der Bank aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt. Dabei fließen für das Non-Retail-Geschäft unterschiedliche Szenarien mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgewichten ein. Diese Szenarien referenzieren insbesondere auf die Verwertung von Sicherheiten einerseits sowie auf eine erfolgreiche Sanierung andererseits. Die Wahrscheinlichkeitsgewichte werden fallspezifisch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls festgelegt. Die cashflow-basierte Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für das nicht homogene Portfolio wird dabei mindestens vierteljährlich durchgeführt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich des erzielbaren Betrags im Rahmen einer Verwertung der Sicherheiten.

Für die Baufinanzierung wird der ECL zum überwiegenden Teil maschinell und parameterbasiert ermittelt. Hierfür wird auf die Parameter PD (PD=1), LGD und EAD abgestellt. Für diejenigen Baufinanzierungen, welche sich im Workout befinden, liegen aktuelle Informationen im Sinne des IFRS 9 (B5.5.49) hinsichtlich der Sicherheitenbewertung aus Gutachten oder von Insolvenzverwaltern vor, sodass hier eine individuelle Verlustschwere anstelle des LGD-Modellparameters verwendet wird. Zusätzlich werden auf Portfolioebene kalibrierte Parameter in Anrechnung gebracht, um Unsicherheiten im Rahmen der Verwertung zu berücksichtigen. Diese Parameter beziehen sich dabei auf die geografische Lage der Sicherheit.

#### **Erworbene oder ausgegebene bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3**

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als bonitätsbeeinträchtigt erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. Entsprechende finanzielle Vermögenswerte werden über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts im POCI-Ansatz klassifiziert. Die BHW Bausparkasse hatte zum 30. Juni 2023 keinen Bestand an POCI-Geschäft.

#### **Abschreibungen**

Die Bank reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung eines Erlöses im Rahmen des Collection- und Recovery-Prozesses, z. B. unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage eines betroffenen Kreditnehmers und der für das jeweilige Portfolio definierten Kriterien, besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Für Kredite aus dem homogenen Kreditportfolio ist die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig ist, ein Indikator für eine Abschreibung. Entsprechend erfolgt eine Abschreibung mit zunehmendem Zeitverlauf und in Abhängigkeit des Mahn- und Beitreibungsprozesses bzw. unter Berücksichtigung der noch erwarteten Cashflows.

Für Kredite aus dem nicht homogenen Kreditportfolio gilt, dass die Dauer bis zum Abschreibungszeitpunkt unabhängig von der Überfälligkeit ist. Eine Abschreibung wird entsprechend nach der Sicherheitenverwertung bzw. der Feststellung der Erlöserwartung von Null vorgenommen. Zudem sind Teilabschreibungen im Rahmen der Gesundung/Sanierung möglich.

Die BHW Bausparkasse hat keine überfälligen Forderungen mit einem Zahlungsverzug größer 90 Tage im Bestand, die nicht wertgemindert sind.

#### **Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken**

##### **Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Die folgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und der FINREP-Produktkategorien Darlehen und Kredite (Loans and advances) und Schuldverschreibungen (Debt securities). Das Kreditengagement bezieht sich ausschließlich auf bilanzielle Risikopositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- „Jederzeit kündbar“: Der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird.
- Fälligkeiten:
  - bis 1 Jahr
  - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
  - mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Laufzeit: Der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

## EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2023

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	1.751	4.849	37.765	46	44.411
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
3	<b>Insgesamt</b>	<b>030</b>	<b>–</b>	<b>1.751</b>	<b>4.849</b>	<b>37.765</b>	<b>46</b>	<b>44.411</b>

## EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 30. Juni 2023

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	3.406	3.793	36.941	345	44.485
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
3	<b>Insgesamt</b>	<b>030</b>	<b>–</b>	<b>3.406</b>	<b>3.793</b>	<b>36.941</b>	<b>345</b>	<b>44.485</b>

#### Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen

Tabelle EU CQ4 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach wesentlichen Ländern.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung von etwaiger Wertberichtigung oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schuldtitel können Wertminderungen unterliegen.

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>44.551</b>	<b>374</b>	<b>374</b>	<b>44.551</b>	<b>140</b>	-	-
020	Deutschland	42.168	225	225	42.168	98	-	-
030	Luxemburg	1.691	31	31	1.691	3	-	-
040	Italien	528	106	106	528	38	-	-
050	Belgien	33	7	7	33	1	-	-
060	Spanien	8	0	0	8	0	-	-
070	Frankreich	19	1	1	19	0	-	-
080	Schweiz	43	1	1	43	0	-	-
090	Sonstige Länder	61	4	4	61	0	-	-
100	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.069</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	-	-	<b>2</b>	-
110	Deutschland	992	6	6	-	-	2	-
120	Luxemburg	74	-	-	-	-	0	-
130	Italien	0	-	-	-	-	0	-
140	Belgien	0	-	-	-	-	-	-
150	Spanien	0	-	-	-	-	-	-
160	Frankreich	1	-	-	-	-	-	-
170	Schweiz	1	-	-	-	-	0	-
180	Sonstige Länder	0	-	-	-	-	0	-
190	<b>Gesamt</b>	<b>45.620</b>	<b>380</b>	<b>380</b>	<b>44.551</b>	<b>140</b>	<b>2</b>	-

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>44.616</b>	<b>372</b>	<b>372</b>	<b>44.616</b>	<b>131</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
020	Deutschland	42.280	217	217	42.280	91	-	-
030	Luxemburg	1.598	30	30	1.598	2	-	-
040	Italien	574	112	112	574	37	-	-
050	Belgien	33	7	7	33	0	-	-
060	Spanien	8	0	0	8	0	-	-
070	Frankreich	18	1	1	18	0	-	-
080	Schweiz	41	1	1	41	0	-	-
090	Sonstige Länder	65	4	4	65	0	-	-
100	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.571</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
110	Deutschland	1.481	7	7	-	-	0	-
120	Luxemburg	85	0	0	-	-	0	-
130	Italien	-	-	-	-	-	-	-
140	Belgien	1	-	-	-	-	-	-
150	Spanien	0	-	-	-	-	-	-
160	Frankreich	1	-	-	-	-	-	-
170	Schweiz	1	0	0	-	-	0	-
180	Sonstige Länder	1	-	-	-	-	0	-
190	<b>Gesamt</b>	<b>46.187</b>	<b>379</b>	<b>379</b>	<b>44.616</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

#### Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

Die Tabelle EU CQ5 informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen. Die erste Spalte der Tabelle EU CQ5 zeigt den Bruttobuchwert/Nominalwert der nicht notleidenden sowie der notleidenden Forderungen insgesamt.

Die Wirtschaftszweigklassifikation in der Tabelle EU CQ5 basiert auf der Branchengliederung für das Financial Reporting (FINREP), die auf NACE-Codes basiert. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen.

Der überwiegende Anteil des Geschäfts der BHW Bausparkasse lässt sich der Kategorie Privatkunden zuordnen.

**EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2023**

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	2	0	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	0	0	-
030 Herstellung	57	0	0	57	0	-
040 Energieversorgung	1	-	-	1	0	-
050 Wasserversorgung	1	-	-	1	0	-
060 Baugewerbe	58	1	1	58	0	-
070 Handel	49	1	1	49	0	-
080 Transport und Lagerung	9	0	0	9	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	16	1	1	16	0	-
100 Information und Kommunikation	18	-	-	18	0	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	-	-	0	0	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	458	1	1	458	1	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.274	8	8	1.274	2	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	79	1	1	79	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Bildung	5	0	0	5	0	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	68	0	0	68	0	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	0	0	9	0	-
190 Sonstige Dienstleistungen	29	0	0	29	0	-
<b>200 Insgesamt</b>	<b>2.134</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>2.134</b>	<b>4</b>	<b>-</b>



## EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 30. Juni 2023

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	–	–	3	0	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	–	–	0	0	–
030 Herstellung	58	0	0	58	0	–
040 Energieversorgung	1	–	–	1	0	–
050 Wasserversorgung	1	–	–	1	0	–
060 Baugewerbe	55	1	1	55	0	–
070 Handel	49	1	1	49	0	–
080 Transport und Lagerung	8	0	0	8	0	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	17	0	0	17	0	–
100 Information und Kommunikation	19	–	–	19	0	–
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	–	–	0	0	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	460	1	1	460	1	–
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.319	7	7	1.319	2	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	175	1	1	175	0	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160 Bildung	5	0	0	5	0	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	69	0	0	69	0	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	–	–	9	0	–
190 Sonstige Dienstleistungen	28	1	1	28	0	–
200 <b>Insgesamt</b>	<b>2.276</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>2.276</b>	<b>3</b>	<b>–</b>

#### Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge

Die Tabelle EU CR1 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach FINREP-Kontrahenten-Kategorien.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.598	3.598	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	44.177	40.566	3.611	374	–	374
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	11	11	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	13	1	12	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	202	197	5	0	–	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.119	1.933	186	15	–	15
070	davon: KMU	384	340	43	6	–	6
080	Haushalte	41.833	38.424	3.409	359	–	359
090	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.063	1.000	63	6	–	6
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24	23	2	0	–	0
210	Haushalte	1.039	977	61	6	–	6
220	Insgesamt	48.837	45.163	3.674	380	–	380

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
g	h	i	j	k	l	m	n	o
Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	19	48	73	-	73	-	41.843	301
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-	0	-	32	0
2	0	2	2	-	2	-	1.789	13
0	0	0	1	-	1	-	376	5
65	19	46	72	-	72	-	40.023	288
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	1	1	0	-	0	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	-	-	-	-
1	1	1	0	-	0	-	-	-
68	20	48	74	-	74	-	41.843	301

**EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 30. Juni 2023**

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.253	3.253	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	44.245	40.418	3.827	372	–	372
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	11	11	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	36	36	–	8	–	8
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	293	290	3	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.264	2.079	185	12	–	12
070	davon: KMU	408	366	42	5	–	5
080	Haushalte	41.641	38.002	3.639	352	–	352
090	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.564	1.479	85	7	–	7
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45	42	3	–	–	–
210	Haushalte	1.519	1.437	82	7	–	7
220	Insgesamt	49.062	45.150	3.912	379	–	379

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	17	47	67	-	67	-	41.872	297
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	0	-	0	-	-	-
0	0	0	-	-	-	-	33	-
2	0	2	1	-	1	-	1.851	10
0	0	0	0	-	0	-	405	5
62	16	46	65	-	65	-	39.988	287
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-	0	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-	0	-	-	-
64	17	47	67	-	67	-	41.872	297

#### Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit

Die Tabelle EU CQ3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. „Überfällig“ bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 31. Dezember 2023

	a	b	c
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
	Mio €	Mio €	Mio €
<b>005 Barreserven und Zentralbankeinlagen</b>	<b>3.598</b>	<b>3.598</b>	–
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>44.177</b>	<b>44.122</b>	<b>54</b>
020 Zentralbanken	–	–	–
030 Sektor Staat	11	11	–
040 Kreditinstitute	13	13	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	202	202	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.119	2.110	9
070 davon: KMU	384	381	2
080 Haushalte	41.833	41.787	45
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
100 Zentralbanken	–	–	–
110 Sektor Staat	–	–	–
120 Kreditinstitute	–	–	–
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.063</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
160 Zentralbanken	–	–	–
170 Sektor Staat	–	–	–
180 Kreditinstitute	–	–	–
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24	–	–
210 Haushalte	1.039	–	–
<b>220 Insgesamt</b>	<b>48.837</b>	<b>47.720</b>	<b>54</b>

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
374	157	15	53	51	49	16	34	374
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	-	0
15	6	1	2	4	1	0	0	15
6	3	0	0	2	0	-	-	6
359	151	14	50	47	48	15	34	359
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	-	-	-	-	-	-	-	0
6	-	-	-	-	-	-	-	6
380	157	15	53	51	49	16	34	380

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 30. Juni 2023

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	3.253	3.253	–
010	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>44.245</b>	<b>44.201</b>	<b>44</b>
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	11	11	–
040	Kreditinstitute	36	36	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	293	293	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.264	2.253	11
070	davon: KMU	408	405	3
080	Haushalte	41.641	41.608	34
090	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.564</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45	–	–
210	Haushalte	1.519	–	–
220	<b>Insgesamt</b>	<b>49.062</b>	<b>47.454</b>	<b>44</b>



d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
372	156	19	44	50	49	17	37	372
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	8	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	5	0	2	2	1	0	0	12
5	3	0	1	1	0	-	-	5
352	143	19	42	48	47	16	37	352
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-	-	7
379	156	19	44	50	49	17	37	379

## Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

Tabelle EU CR2 zeigt Informationen zur Entwicklung von notleidenden Krediten und Forderungen innerhalb des zweiten Halbjahres 2023.

EU CR2: Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

			a	
			Bruttobuchwert	Bruttobuchwert
			31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €
			010	010
<b>1</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>010</b>	<b>372</b>	<b>373</b>
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	020	86	114
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	030	-78	-111
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	040	-5	-5
5	Abfluss aus sonstigen Gründen	050	-	-
<b>6</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>060</b>	<b>374</b>	<b>372</b>

## Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz der BHW Bausparkasse wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

Die BHW Bausparkasse hatte zum 31. Dezember 2023 keine entsprechenden Sicherheiten im Bestand. Auf einen Ausweis der Tabelle CQ7 wird daher verzichtet.

## Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen

Die Tabelle EU CQ1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien.

Geschäfte werden als forborne klassifiziert, wenn sie die Kriterien nach Artikel 47b CRR erfüllen. Weiterhin werden Geschäfte als notleidend (bzw. ausgefallen) klassifiziert, wenn sie die in Artikel 47a (3) CRR (i. V. m. Artikel 178 CRR) genannten Kriterien erfüllen. Der Status „wertgemindert“ setzt eine Wertberichtigung nach IFRS 9 (Stage 3) voraus.

## EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		davon: wertgemindert	bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon: ausgefallen					Mio €	Mio €	Mio €
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	271	51	51	51	3	6	312	49	
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	0	0	0	–	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	0	0	0	0	0	4	0	
070	Private Haushalte	267	50	50	50	3	6	308	48	
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	11	0	0	0	0	0	–	–	
100	Insgesamt	282	51	51	51	3	6	312	49	

## EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		davon: wertgemindert	bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon: ausgefallen					Mio €	Mio €	Mio €
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	267	64	64	64	4	6	314	54	
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	–	8	8	8	–	0	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	–	0	–	0	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	0	0	0	0	0	3	0	
070	Private Haushalte	264	56	56	56	4	5	311	54	
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	20	0	0	0	0	–	–	–	
100	Insgesamt	287	64	64	64	4	6	314	54	

## Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

### Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken

Die BHW Bausparkasse nutzt zur Reduktion der eingegangenen Kreditrisiken nach CRR anerkenneungsfähige Kreditrisikominderungstechniken (CRM – Credit Risk Mitigation). Per 31. Dezember 2023 wurden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und Finanzgarantien berücksichtigt, während eine Kreditrisikominderung durch Kreditderivate nicht erfolgte.

Im Privatkundengeschäft werden die Geschäfte in wesentlichem Umfang durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien abgesichert. Die Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht.

Die BHW Bausparkasse wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt. Bei Forderungen im Standardansatz wurden per 31. Dezember 2023 finanzielle Sicherheiten in Höhe von 291 Mio € berücksichtigt.

### Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und der unbesicherten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen inklusive der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a – unbesicherte Risikopositionen – gibt den Buchwert der Risikopositionen wieder (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon, ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c bis e), sind der Buchwert der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Kreditrisiken. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt, beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlusts als Erstes Anwendung fände, und maximal bis zur Höhe des Buchwerts des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2023

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	5.864	42.144	41.643	501	–
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–
3	<b>Gesamt</b>	<b>030</b>	<b>5.864</b>	<b>42.144</b>	<b>41.643</b>	<b>501</b>	<b>–</b>
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	0	301	296	5	–
5	davon: ausgefallen	050	0	301	296	5	–

## EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 30. Juni 2023

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	5.570	42.169	41.668	501	–
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–
3	<b>Gesamt</b>	<b>030</b>	<b>5.570</b>	<b>42.169</b>	<b>41.668</b>	<b>501</b>	<b>–</b>
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	8	297	293	3	–
5	davon: ausgefallen	050	8	297	293	3	–

### Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

#### Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und die durchschnittlichen Risikogewichte, zudem Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen sowie eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2023

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durch- schnittliche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.678	-	1.678	-	-	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	1	-	1	-	-	0,00
3	Öffentliche Stellen	030	-	-	-	-	-	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	-	-	-	-	-	0,00
5	Internationale Organisationen	050	-	-	-	-	-	0,00
6	Institute	060	-	-	-	-	-	0,00
7	Unternehmen	070	60	11	56	5	57	93,98
8	Mengengeschäft	080	254	67	146	32	134	75,00
9	Durch Immobilien besichert	090	2.029	-	1.865	-	653	34,99
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	100	0	85	0	86	100,78
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	-	-	-	-	-	0,00
12	Gedekte Schuld- verschreibungen	120	-	-	-	-	-	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	-	-	-	-	-	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	-	-	-	-	-	0,00
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	-	-	-	-	-	0,00
16	Sonstige Posten	160	-	-	-	-	-	0,00
17	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>170</b>	<b>4.121</b>	<b>77</b>	<b>3.831</b>	<b>37</b>	<b>929</b>	<b>24,03</b>

## EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 30. Juni 2023

			a	b	c	d	e	f	
			Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW		
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durch- schnittliche RW %	
				010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.651	–	1.651	–	–	–	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	1	–	1	–	–	–	0,00
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	–	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	–	0,00
5	Internationale Organisationen	050	–	–	–	–	–	–	0,00
6	Institute	060	–	–	–	–	–	–	0,00
7	Unternehmen	070	51	15	47	7	54	100,00	
8	Mengengeschäft	080	250	72	148	35	138	75,00	
9	Durch Immobilien besichert	090	1.983	–	1.813	–	634	34,99	
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	107	0	91	0	92	101,40	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	–	–	–	–	–	–	0,00
12	Gedeckte Schuld- verschreibungen	120	–	–	–	–	–	–	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	–	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	–	0,00
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	–	–	–	–	–	–	0,00
16	Sonstige Posten	160	–	–	–	–	–	–	0,00
17	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>170</b>	<b>4.042</b>	<b>87</b>	<b>3.750</b>	<b>42</b>	<b>918</b>	<b>24,20</b>	

Der Anstieg der Forderungswerte und der RWA im Halbjahresvergleich resultiert hauptsächlich aus Neugeschäft im Retail-Bereich der BHW Niederlassung in Luxemburg.

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

### Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – getrennt nach fortgeschrittenem IRBA und IRB-Basis-Ansatz. Sie dient der Darstellung der Effekte von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik, indem die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung denen nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten gegenübergestellt werden. Da das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse zum aktuellen Zeitpunkt den Einsatz von Derivaten zur Kreditrisikominderung nicht vorsieht, bestehen zwischen den beiden Sichtweisen keine Unterschiede.

EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

Exposure Classes		a		b	
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		31.12.2023 Mio €	31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €
<b>Exposure Classes</b>		010	020	010	020
Zentralstaaten und Zentralbanken	010	–	–	–	–
Institute	020	705	705	699	699
Unternehmen	030	–	–	–	–
davon: Unternehmen – KMU	040	–	–	–	–
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	050	–	–	–	–
<b>Gesamt FIRBA</b>	<b>060</b>	<b>705</b>	<b>705</b>	<b>699</b>	<b>699</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	070	–	–	–	–
Institute	080	–	–	–	–
Unternehmen	090	–	–	–	–
davon: Unternehmen – KMU	100	–	–	–	–
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	110	–	–	–	–
Mengengeschäft	120	8.581	8.581	8.468	8.468
davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	130	75	75	71	71
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	140	7.949	7.949	7.872	7.872
davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	150	–	–	–	–
davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	160	1	1	0	0
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	170	557	557	525	525
<b>Gesamt AIRBA</b>	<b>180</b>	<b>8.581</b>	<b>8.581</b>	<b>8.468</b>	<b>8.468</b>
<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>9.286</b>	<b>9.286</b>	<b>9.167</b>	<b>9.167</b>



**Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken**

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren für unsere Forderungen im FIRB-Ansatz und im AIRB-Ansatz die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Als Startpunkt die gesamten ungesicherten und gesicherten Forderungen nehmend, wird der gesicherte Teil der Forderungen in verschiedene finanzierte und nicht finanzierte Kreditrisikominderungstechniken aufgeteilt. Sie zeigen zudem die Kreditrisikosubstitutionseffekte im Falle der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten, wo die Forderungen in der Forderungsklasse des Sicherungsgebers ausgewiesen werden. Als Konsequenz können die RWA nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken in gewissen Forderungsklassen höher sein als vor dieser Anwendung.

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f		
Gesamtrisikoposition		Kreditrisikominderungstechniken							
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							
		Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen							
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen		Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%	%	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	
2	Institute	–	–	–	–	–	–	–	
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–	–	
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	
4	Mengeschäft	43.037	9,17	71,22	71,22	0,00	0,00	0,00	
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	467	16,83	82,11	82,11	0,00	0,00	0,00	
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	40.597	9,29	74,45	74,45	0,00	0,00	0,00	
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	1	13,94	47,10	47,10	0,00	0,00	0,00	
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	1.971	5,02	2,13	2,13	0,00	0,00	0,00	
5	<b>Insgesamt</b>	<b>43.037</b>	<b>9,17</b>	<b>71,22</b>	<b>71,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.581
0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	-	75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	7.949
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	1
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	557
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.581

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	43.141	9,09	71,51	71,51	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	489	17,63	81,57	81,57	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	40.801	9,13	74,54	74,54	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	1	29,57	105,60	105,60	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	1.851	5,85	2,05	2,05	0,00	0,00
5	<b>Insgesamt</b>	<b>43.141</b>	<b>9,09</b>	<b>71,51</b>	<b>71,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.468
0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	-	71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	7.872
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	525
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.468

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	2.046	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<b>Insgesamt</b>	<b>2.046</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	1.759	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<b>Insgesamt</b>	<b>1.759</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

g	h			i	j	k	l	m		n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung				
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen						Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen							
%	%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	705		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	705		

g	h			i	j	k	l	m		n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung				
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen						Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen							
%	%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	699		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	699		

## Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8-%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen<sup>1</sup>

		a	
		RWA	RWA
		31.12.2023 Mio €	30.09.2023 Mio €
<b>Exposure Classes</b>		010	010
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	010	9.100
2	Portfoliogröße	020	174
3	Portfolioqualität	030	12
4	Modellanpassungen	040	0
5	Methoden und Grundsätze	050	0
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	0
7	Fremdwährungsbewegungen	070	0
8	Sonstige	080	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	9.286

<sup>1</sup>Im Vergleich zur Tabelle EU OV1 sind die kreditunabhängigen Aktiva in Tabelle EU CR8 nicht enthalten.

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, z. B. der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind.

Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA im vierten Quartal 2023 resultiert insbesondere aus den Retail-Portfolios im „Fortgeschrittenen-IRB-Ansatz“ und hier im Wesentlichen aus Neugeschäft und RWA-erhöhenden Portfolioveränderungen. Daneben ergibt sich der Anstieg durch Neuabschlüsse im Bereich der Termingelder.



### **Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch**

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA (Internal Rating-Based Approach) sind wir verpflichtet, aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Das Portfolio der BHW Bausparkasse umfasst keine Spezialfinanzierungen, denen ein Risikogewicht gemäß Artikel 153 (5) CRR zugewiesen wird. Daher wird auf die Erstellung von Tabelle CR10 für Spezialfinanzierungen verzichtet.

Aktuell hält die BHW Bausparkasse nur zwei relevante Beteiligungen, die mit einfachem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR kalkuliert werden. Aufgrund der geringen Höhe der Risikoposition von 153.400 € (per 30. Juni 2023: 153.400 €) wird auf einen Ausweis der Tabelle CR10 für Beteiligungen verzichtet. Die bestehenden Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 370 % gewichtet, was zu einer RWA von 567.580 € (per 30. Juni 2023: 567.580 €) führt, für die 45.406 € (per 30. Juni 2023: 45.406 €) Eigenkapital hinterlegt werden müssen.

### **Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Angaben zur Vergütungspolitik im Allgemeinen, Erläuterungen zu den Vergütungssystemen, der Governance der Vergütung sowie quantitative Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, insbesondere der Vergütungen für sogenannte Risk Taker und weitere Informationen zur Vergütungspolitik der BHW Bausparkasse AG sind dem aktuellen Vergütungsbericht zu entnehmen, der auf unserer Homepage veröffentlicht wurde ([www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html](http://www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html)).

### **Verschuldung (Artikel 451 CRR)**

Wir steuern unsere Bilanz auf Ebene der BHW Bausparkasse AG. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Vorstands der BHW Bausparkasse.

### **Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk**

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf der Grundlage des SA-CCR für Derivate berechnet, die die Replacement Costs zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (PFE) beinhaltet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Replacement Costs von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen. Die BHW Bausparkasse hat per 31. Dezember 2023 keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“.

#### EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €
1	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>51.029</b>	<b>51.640</b>
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0	–
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–12	–22
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	570	643
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–149	–142
11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–5.888	–6.184
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>45.549</b>	<b>45.934</b>

## EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>				
		010	010	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	010	48.397	48.112
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	020	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	030	–	–
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	040	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	050	–148	–142
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	060	–68	–
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	<b>070</b>	<b>48.181</b>	<b>47.970</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>				
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	080	1.629	2.097
8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	090	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	100	210	245
9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	110	–	–
9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	120	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	130	–	–
10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	140	–	–
10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	150	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	160	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	170	–	–
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>180</b>	<b>1.839</b>	<b>2.342</b>
<b>Securities Financing Transaction (SFT) Exposures</b>				
14	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	190	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	200	–	–
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	210	–	–
16a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	220	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	230	–	–
17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	240	–	–
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>250</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>				
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	220	1.157	1.299
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	230	–588	–656
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	240	–2	–0
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>250</b>	<b>568</b>	<b>643</b>

## EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2023	30.06.2023
		Mio €	Mio €
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
		010	010
22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	260	–
22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	270	–
22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	280	–
22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	290	–
22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	300	–
22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	310	–
22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	320	–
22h	(Von CSD/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	330	–
22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	340	–
22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	350	–5.039
22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>360</b>	<b>–5.021</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital</b>	<b>370</b>	<b>3.423</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>380</b>	<b>45.549</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	<b>Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>390</b>	<b>7,51</b>
25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	400	7,51
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	410	7,51
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	420	3,00
26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	430	0,00
26b	davon: in Form von hartem Kernkapital (in %)	440	0,00
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	450	0,00
27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	460	3,00
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>			
27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	470	Vollumsetzung
<b>Disclosure of Mean Values</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	490	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	500	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	510	45.549
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	520	45.549
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	530	7,51
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	540	7,51

**EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		31.12.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €
1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>43.209</b>	<b>42.949</b>
2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
3	Risikopositionen im Anlagebuch	43.209	42.949
	davon:	–	–
4	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–
5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.679	1.651
6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–	–
7	Institute	2.189	1.983
8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	37.695	37.791
9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.215	1.091
10	Unternehmen	56	48
11	Ausgefallene Positionen	323	311
12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	52	74

**Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung**

Wie im Kapitel „Risikotragfähigkeitskonzept“ beschrieben, erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Mehrjahresplanung auch eine Simulation der Verschuldungsquote. Über die Beurteilung der Kapitaladäquanz werden der Vorstand und der Aufsichtsrat quartalsmäßig informiert.

**Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2023 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)**

Die Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum von 7,73 % zum 30. Juni 2023 auf 7,51% zum 31. Dezember 2023 leicht gesunken. Dabei wurde das Kernkapital in Höhe von 3.423 Mio € (30. Juni 2023: 3.552 Mio €) ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 45.549 Mio € (30. Juni 2023: 45.934 Mio €) gesetzt. Übergangsregelungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Der leichte Rückgang der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Kernkapitals. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße, die wiederum durch das Geschäftsvolumen im ersten Halbjahr getrieben wurde, ist ebenfalls leicht gesunken. Hierin enthalten ist ein Rückgang der Derivateforderungen in Höhe von 502 Mio €. Gegenläufig war ein Anstieg der Forderungen gegenüber Instituten (206 Mio €) zu verzeichnen.

## Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Im Rahmen der Basel-3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt: Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio.

### Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement

Primäre Zielsetzung des internen Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Analog zur Kapitalausstattung wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowohl in einer ökonomischen als auch in einer normativen Perspektive sichergestellt. Die Bewertung von Liquiditätsrisiken erfolgt unter Normal- und Stressbedingungen.

Die Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen ab. Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Treasury regelmäßig den Liquiditätsstatus der BHW Bausparkasse auf Sicht von zwei Monaten fest.

Die Liquiditätssteuerungsprozesse der BHW Bausparkasse sind in das Liquiditätsrisikomanagement der Deutsche Bank Gruppe integriert.

Das Innertagesliquiditätsrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch das Treasury. Hierbei wird beim Stresstesting ein auf Basis historischer Daten bezüglich untertägiger Liquiditätsbewegungen abgeleiteter Liquiditätspufferbedarf für das Innertagesliquiditätsrisiko ermittelt.

Zentraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die Erfüllung der normativen Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung gemäß CRR. Zur Steuerung auf Basis der regelmäßig an die Aufsicht zu meldenden LCR und NSFR wurden interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse definiert.

Die operative Steuerung der Liquidität und der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Liquiditätsrisikoberichte der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion über den Liquiditätsstatus informiert.

Die auf kurzfristige Zeiträume bis zu einem Jahr abzielende Liquiditätssteuerung wird in der BHW Bausparkasse ergänzt um eine auf das Finanzierungsprofil fokussierte mittelfristige Perspektive. Zielsetzung des Finanzierungsrisikomanagements ist die Sicherstellung eines stabilen Refinanzierungsprofils.

Die Refinanzierung des aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Liquiditätsbedarfs erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Transfer-Pricing-Konzepts der Deutsche Bank Gruppe. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird regelmäßig im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt und analysiert. Die Refinanzierungskapazitäten der BHW Bausparkasse werden durch einen internen Refinanzierungsplan im Rahmen der Mittelfristplanung sichergestellt.

Die BHW Bausparkasse ist in das Liquiditäts-Notfallkonzept der Deutsche Bank Gruppe integriert. Die Maßnahmen sowie der Kommunikations- und Eskalationsweg innerhalb der BHW Bausparkasse sind in dem lokalen Liquiditätsnotfallplan der BHW Bausparkasse festgelegt.

### Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank oder einer Bausparkasse über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 gegeben sein.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 392,24 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) (per 30. September 2023: 409,23 %) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Wert der LCR zum 31. Dezember 2023 betrug 470,34 % (per 30. September 2023: 429,44 %) und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Die größten Treiber für Schwankungen der LCR sind in den wechselnden Volumen der in den nächsten 30 Tagen fälligen Termingelder, sowohl auf der Outflow- als auch auf der Inflow-Seite, zu sehen. Darüber hinaus können sich auch Unterschiede in den zu erwartenden Zahlungen aus Zins und Tilgung sowie in der Höhe des Zentralbankguthabens wesentlich auf die Quote auswirken.

#### Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagementsystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus dem Eigenkapital der Bausparkasse sowie aus Kollektiveinlagen von Privatkunden. Darüber hinaus existieren aus gruppeninterner Refinanzierung unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Deutsche Bank, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Diese Refinanzierungsart umfasst weitestgehend Tagesgelder sowie mittel- bis langfristige Termingelder.

#### Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 1.447 Mio € (per 30. September 2023: 1.469 Mio €) wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Die HQLA belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.515 Mio € (zum 30. September 2023: 1.171 Mio €) und werden ausschließlich in Form von Barmitteln und Zentralbankreserven der Stufe 1 gehalten.

#### Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der Großteil der in Position 11 gegebenen Mittelabflüsse besteht in Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte benötigt werden, basierend auf dem höchsten absoluten Nettofluss für Sicherheiten innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums während der letzten 24 Monate.

Ein weiterer Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

#### Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes für relevant für die Offenlegung.

**EU LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1a	Quartal endet am	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.447	1.469	1.519	1.626
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.296	22.544	22.744	22.938	167	162	159	148
3	Stabile Einlagen	397	405	415	426	20	20	21	21
4	Weniger stabile Einlagen	44	45	46	47	5	5	5	5
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	440	520	562	609	440	520	562	609
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	440	520	562	609	440	520	562	609
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	0	0	-	-	0	0	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	1.902	2.040	2.241	2.484	665	661	661	628
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	600	589	577	530	600	589	577	530
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.301	1.451	1.664	1.955	65	73	83	98
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	100	102	97	94	29	29	25	23
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>1.301</b>	<b>1.372</b>	<b>1.408</b>	<b>1.408</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.208	1.335	1.293	1.332	1.014	1.100	1.138	1.138
19	Sonstige Mittelzuflüsse	85	34	68	48	85	68	48	34
19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	-	-	-	-
19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1.293</b>	<b>1.361</b>	<b>1.380</b>	<b>1.369</b>	<b>1.099</b>	<b>1.168</b>	<b>1.186</b>	<b>1.171</b>
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.310	1.384	1.403	1.392	1.099	1.168	1.186	1.171
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
21	Liquiditätspuffer					1.447	1.469	1.519	1.626
22	Gesamte Nettomittelabflüsse <sup>1</sup>					369	359	378	398
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					392,24	409,23	402,40	408,16

<sup>1</sup>In der Zeile „Gesamte Nettomittelabflüsse“ dürfen zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote je Monat maximal Mittelzuflüsse von 75 % der Mittelabflüsse berücksichtigt werden.



**Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)**

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Allen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten wird ein verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht zugewiesen, während Vermögenswerte und bestimmte außerbilanzielle Risikopositionen ein erforderliches stabiles Refinanzierungsgewicht erhalten. So erhalten z. B. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von über einem Jahr und Privatkundeneinlagen ein höheres verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Im Gegensatz dazu erhalten kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere von Finanzkunden, ein niedriges verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Die Zuordnung der erforderlichen stabilen Refinanzierungsgewichte erfolgt basierend auf der Restlaufzeit der Aktiva, der Qualität der Aktiva und der Frage, inwiefern die Aktiva belastet sind. Hochwertige liquide Vermögenswerte und kurzfristige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhalten ein niedriges Gewicht für die erforderliche stabile Refinanzierung, während langfristige Darlehen oder Aktiva, die für mehr als ein Jahr belastet sind, ein höheres Gewicht erhalten.

Die NSFR betrug per 31. Dezember 2023 123,29 % (per 30. Juni 2023: 127,32 %).

**EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 31. Dezember 2023**

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.423	10	–	–	3.423
2	Eigenmittel	3.423	–	–	–	3.423
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	10	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	9.031	2.328	10.218	20.990
5	Stabile Einlagen	–	8.739	2.246	9.933	20.369
6	Weniger stabile Einlagen	–	291	82	285	621
7	Großvolumige Finanzierung	–	3.173	4.102	14.010	16.095
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	3.173	4.102	14.010	16.095
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	–	3.082	190	1.462	1.557
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	3.082	190	1.462	1.557
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>42.065</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	976	830
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	2.244	1.059	41.323	31.146
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.124	503	409	773
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	139	42	1.594	1.240
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	41	31	1.317	949
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	981	515	39.319	29.133
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	491	373	32.355	22.850
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	2.216	45	1.599	2.085
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	144	–	–	122
29	NSFR für Derivateaktiva	–	16	–	–	16
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	1.691	–	–	85
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	366	45	1.599	1.862
32	Außerbilanzielle Posten	–	33	3	1.121	58
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>34.119</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (in %)</b>					<b>123,29</b>

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.552	10	10	–	3.552
2	Eigenmittel	3.552	–	–	–	3.552
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	10	10	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	9.904	2.449	10.111	21.818
5	Stabile Einlagen	–	9.437	2.355	9.935	21.138
6	Weniger stabile Einlagen	–	466	93	176	679
7	Großvolumige Finanzierung	–	2.426	2.357	15.000	16.219
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	2.426	2.357	15.000	16.219
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	33	3.714	224	1.852	1.964
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	33	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	3.714	224	1.852	1.964
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>43.552</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	962	818
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	3.868	472	39.976	30.804
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	807	2	919	1.000
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	188	54	1.562	1.251
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	38	39	1.263	912
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	2.872	415	37.496	28.553
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1.640	243	31.568	22.779
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	2.818	38	1.969	2.521
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	232	–	–	197
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	–	–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	2.231	–	–	112
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	354	38	1.969	2.212
32	Außerbilanzielle Posten	–	68	5	1.225	65
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>34.208</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (in %)</b>					<b>127,32</b>

## Tabellenverzeichnis

<b>EU KM1</b>	Schlüsselparameter	7
<b>EU CC2</b>	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	8
<b>EU CC1</b>	Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	10
	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	14
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	15
<b>EU OV1</b>	Übersicht über risikogewichtete Aktiva	18
	Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	19
	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	20
	Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	21
<b>EU CR1-A</b>	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	27
<b>EU CQ4</b>	Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen	28
<b>EU CQ5</b>	Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	30
<b>EU CR1</b>	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	32
<b>EU CQ3</b>	Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	36
<b>EU CR2</b>	Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	40
<b>EU CQ1</b>	Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen	41
<b>EU CR3</b>	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	42
<b>EU CR4</b>	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	44
<b>EU CR7</b>	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	46
<b>EU CR7A</b>	Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	48
<b>EU CR7A</b>	Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz	52
<b>EU CR8</b>	RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen	54
<b>EU LR1</b>	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	56
<b>EU LR2</b>	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	57
<b>EU LR3</b>	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	59
<b>EU LIQ1</b>	LCR-Offenlegungsvorlage	62
<b>EU LIQ2</b>	Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage	64

## Impressum

### Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2

31789 Hameln

Postfach

31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: [info@bhw.de](mailto:info@bhw.de)

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100

E-Mail: [presse@bhw.de](mailto:presse@bhw.de)

[www.bhw.de](http://www.bhw.de)

### Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

### Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office